

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 30.

München, den 31. Mai 1875.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 26. Mai 1875, die Einziehung der in der Guldenwährung emittirten Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. — Lebens-Versicherungen.

Bekanntmachung, die Einziehung der in der Guldenwährung emittirten Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern  
(Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel),  
und

Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem die bayerische Hypotheken- und Wechselbank die demalen in Umlauf befindlichen Noten der Guldenwährung einzuziehen beschlossen hat, wird die von dem Bankdirectorium hierüber erlassene Bekanntmachung in der Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 26. Mai 1875.

v. Pfeufer.      v. Herr.

Der Generalsecretär.  
An dessen Statt:  
v. Dillig, Ministerialrath.  
67